SCHLUSSANTRÄGE DES GENERALANWALTS

Generalanwalt Walter Van Gerven hat seine Schlußanträge am 16. Januar 1990* vorgetragen. Er hat dem Gerichtshof vorgeschlagen,

1) die Entscheidung 87/541/EWG der Kommission vom 21. Oktober 1987 zur Änderung der Entscheidungen 87/468/EWG und 87/469/EWG über den Rechnungsabschluß der Mitgliedstaaten für die vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie, in den Haushaltsjahren 1984 und 1985 finanzierten Ausgaben aufzuheben, soweit die Kommission den von der Italienischen Republik als Kalbungsprämien (Wirtschaftsjahr 1983/84) angemeldeten Betrag von 19 045 553 222 LIT im Haushaltsjahr 1985 nicht als zu Lasten des EAGFL gehend anerkannt hat;

2) der Kommission die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

* Originalsprache: Niederländisch.